

Ehrenordnung Fußballverein 2016 Brehmbachtal e.V.



§ 1 Ehrungen

Der Fußballverein 2016 Brehmbachtal e. V. ehrt langjährige Mitglieder und würdigt die Verdienste um den Verein durch Ehrungen. Der Verein verleiht:

1. Die Vereinsnadel (für 25, 50, 75 Jahre Mitgliedschaft)
2. Die Ehrennadel in Silber
3. Die Ehrennadel in Gold
4. Die Ehrenmitgliedschaft

§ 2 Kompetenz

Es entscheidet:

1. über die Vergabe der Ehrennadeln die Vorstandschaft des FV Brehmbachtal
2. über die Ehrenmitgliedschaft die Mitgliederversammlung des FV Brehmbachtal

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft des FV Brehmbachtal wird ausschließlich auf Antrag des Vorstandes als höchste Ehrung an Mitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste um die Vereinsbewegung erworben haben.
2. Die Ehrenmitgliedschaft kann auch in der besonderen Form als Ehrenvorsitzende/r einer/einem verdienstvollen Vorsitzenden nach dem Ausscheiden zuerkannt werden.
3. Die Mitgliederversammlung kann Ehrenvorsitzende mit Sitz und/ohne Stimme im Vorstand ernennen.

Vorschlagsrecht liegt ausschließlich beim Vorstand des FV Brehmbachtal.

§ 4 Ehrennadeln des FV Brehmbachtal

Die Ehrennadel mit Urkunde wird auf Antrag eines Mitglieds des Vorstandes an Mitglieder des FV Brehmbachtal verliehen, die im Allgemeinen in verdienstvoller Vereinstätigkeit den Verein gefördert haben.

Ausnahmsweise kann die Ehrung auch Förderern des Vereins zuteilwerden, die nicht Mitglied des Vereins sind.

§ 5 Vergaberichtlinien

1. Die silberne Ehrennadel mit Urkunde wird nach 10 Jahren verdienstvoller Tätigkeit auf Vereinsebene verliehen.
2. Die goldene Ehrennadel wird nach 15 Jahren verdienstvoller Tätigkeit auf Vereinsebene verliehen.
3. Aktivitäten der zu ehrenden Mitglieder zählen ab dem 16. Lebensjahr.
4. Neben der Verleihung der Ehrennadel / Ehrenmitgliedschaft erhält das zu ehrende Mitglied ein Sachgeschenk, das auch als Geldsumme oder Gutschein ausgegeben werden kann, mit folgendem Geldwert:

Verdienstvolle Tätigkeit nach

- „ - 10 Jahren 20,-- €
- „ - 15 Jahren 25,-- €
- „ - 25 Jahren 30,-- €

Weibliche Mitglieder erhalten zusätzlich einen Blumenstrauß.

5. Die Ablehnung oder Zurückstellung des Antrages wird dem / der Antragsteller/in bekannt gegeben. Ein Anspruch auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe besteht nicht.

Ehrenordnung Fußballverein 2016 Brehmbachtal e.V.



§ 6 Form und Frist

Der Antrag zur Verleihung der Ehrennadeln muss spätestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin schriftlich beim Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter eingereicht werde. Der Antrag ist einzeln und schriftlich einzureichen. Der Zeitpunkt der Verleihung der Ehrung ist vom Vorstand anzugeben und soll ein einer würdigen Veranstaltung stattfinden. Die Ehrung erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes des Vereins.

§ 7 Hinweis

Voraussetzung für weitere Ehrungen im Fußballkreis, BFV und DFB bzw. ist in der Regel die erfolgte Verleihung der Ehrennadel in Silber bzw. Gold. Alle Ehrungen (auch Fußballkreis, BFV und DFB) sind über den Verein zu beantragen.

§ 8 Sportlerehrungen

Herausragende sportliche Leistungen, insbesondere jugendlicher und aktiver Sportler, soll der Vorstand des Vereins im Rahmen einer Veranstaltung des Vereins würdigen. Hierüber fasst der Vorstand dem Einzelfall angepasste Beschlüsse.

§ 9 Ehrungsausschuss

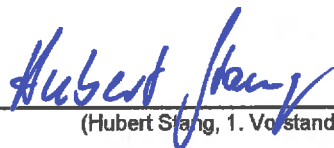
1. Der Ehrungsausschuss des Vereins entspricht dem Vorstand.
2. Der Ehrungsausschuss entscheidet über Anträge auf Verleihung der Vereinsehrennadeln / sonstige Ehrungen
3. Der Ehrungsausschuss beschließt mit Mehrheit. Er kann in telefonischer und schriftlicher Umfrage entscheiden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit Wirkung vom 17. März 2016 in Kraft.

Königheim, am 17. März 2016

Unterschriften:



(Hubert Stang, 1. Vorstand)



(Hubert Stang Michael Berthold, 1. Vorstand)